

13.06.84

Fz - Wi

Vorschlag

an den Bundesrat

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN Düsseldorf, den 12. Juni 1984
I A 3 - 328/59.2

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Amtszeit des Präsidenten der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen, Herrn Staatsminister a.D. Hans Wertz, der mit Wirkung vom 1. September 1976 für acht Jahre zum Präsidenten der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen bestellt worden ist, läuft am 31. August 1984 ab.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat am 12. Juni 1984 beschlossen, gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 745) dem Bundesrat den Vorschlag zu unterbreiten,

Herrn Staatsminister a.D. Hans Wertz

für die Wiederbestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank

in Nordrhein-Westfalen durch den Herrn Bundespräsidenten
mit Wirkung vom 1. September 1984 bis zum 31. Juli 1990
(Ende des Monats der Vollendung des 68. Lebensjahres)
vorzuschlagen.

Namens der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bitte ich,
einen entsprechenden Beschluß im Bundesrat herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Kannerlein

13.07.84

Beschluß
des Bundesrates

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten
der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen

Der Bundesrat hat in seiner 539. Sitzung am 13. Juli 1984 auf Vorschlag der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen und nach Anhörung des Zentralbankrates beschlossen,

Herrn Staatsminister a. D. Hans W e r t z

mit Wirkung vom 1. September 1984 bis zum 31. Juli 1990 gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank erneut zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank in Nordrhein-Westfalen vorzuschlagen.